



Forderungen an die kommende Bundesregierung

Zu Beginn des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts spitzen sich gleich mehrere globale Krisen rasant zu. Die Klimakrise nimmt zivilisationsgefährdende Ausmaße an, gleichzeitig verschärfen Kriege, Vertreibung und Flucht eine humanitäre Krise unbekanntes Ausmaßes.

Angesichts dessen war ein entschlossenes politisches Handeln nie wichtiger als heute. Während für die Corona-Pandemie die Hoffnung besteht, sie in absehbarer Zeit in den Griff zu bekommen, braucht es zur Bekämpfung der anderen globalen Krisen einen sehr viel längeren Atem, der zum Teil ganze Legislaturperioden überdauern muss. Diese Krisen bedrohen die Zukunft ganzer Generationen – hierzulande und weltweit.

Von der nächsten Bundesregierung erwarten wir daher einen Krisen-Marathon, um den größten Schaden abzuwenden und die Weichen richtig zu stellen – hin zu einer sozial-ökologischen Wende, die Menschenrechte und Klimaschutz ins Zentrum ihres Handelns stellt und friedliche Konfliktlösungen der Aufrüstungsspirale entgegensetzt. Hierfür ist eine wirtschafts-, finanz-, und entwicklungspolitische Kehrtwende in wesentlichen Bereichen unumgänglich:

Zehn Kernforderungen an die kommende Bundesregierung:

- 1. Jegliche Unterstützung fossiler Energieträger durch die öffentliche Hand, Zentralbanken und Finanzaufsicht beenden.**
- 2. Kohleausstieg bis 2030; Fahrplan für den Ausstieg aus Öl und Gas entwickeln.**
- 3. Konsequentes Nein zu Atom-Wiedereinstiegsfantasien.**
- 4. Ausstieg aus dem energiepolitisch schädlichen Energy Charter Treaty.**
- 5. Fördermodell multilateraler Banken mit deutscher Beteiligung grundlegend überarbeiten: Menschenrechte, nicht Konzerninteressen gehören ins Zentrum.**
- 6. Beschwerdemechanismen multilateraler Banken zum Schutz von Menschen und Umwelt stärken und ausbauen.**
- 7. Abrüstung statt Aufrüstung: Abschied vom 2-Prozent-Ziel der NATO; friedliche Konfliktlösung stärken.**
- 8. Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und Autonome Waffen ächten.**
- 9. Deutsche Rüstungsexporte an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten konsequent unterbinden.**
- 10. Öffentliche Geldanlagen zu Gunsten von Rüstungsunternehmen beenden.**

Warum das wichtig ist:

Ausstieg aus fossiler Energie

Im laufenden Jahrzehnt entscheidet sich, ob die dramatischsten Auswirkungen des Klimawandels noch verhindert werden können. Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommen an dessen Ziele gebunden und muss jetzt die richtigen Weichen stellen.

Was dem im Weg steht, ist die wirtschaftliche Ausrichtung auf unbegrenztes Wachstum, das zudem immer noch in großen Teilen auf der Nutzung fossiler Brennstoffe beruht. Um eine Chance zu haben, die Klimaziele von Paris zu erreichen, muss aber ein großer Teil der fossilen Ressourcen (Kohle, Öl und Gas) im Boden bleiben.

Für die nächste Bundesregierung bedeutet dies, dass sie Erschließung, Abbau und Verbrennung fossiler Energieträger nicht mehr fördern darf. Stattdessen muss sie den Umbau zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft vorantreiben.

Der Kohleausstieg ist mit 2038 viel zu spät vorgesehen. Mehrere wissenschaftliche Studien renommierter Institute haben errechnet: Um den deutschen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu erfüllen, muss dieser auf das Jahr 2030 vorgezogen werden.¹

Wir fordern: Die Regierung muss den Kohleausstieg Deutschlands nach Maßgabe der UN-Klimaziele im Laufe dieses Jahrzehnts abschließen.

Fossiles Gas ist Teil des Problems und nicht der Lösung. Methanemissionen aus der Gasförderung sind ein gefährlicher Treiber der Klimakrise. Der Neubau von Gasinfrastruktur wie Flüssiggasterminals und Gaspipelines setzt auf die jahrzehntelange weitere Nutzung fossiler Energieträger und behindert einen entschiedenen Umbau hin zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Dennoch setzt die bisherige Bundesregierung weiter auf den Ausbau von Gasinfrastruktur.

Wir fordern: Die Regierung muss im Sinne der Klimaziele einen Gas-Ausstiegsplan erarbeiten.

1) DIW-Studie im Auftrag des BUND: Klimaschutz statt Kohleschmutz. Woran es beim Kohleausstieg hakt und was zu tun ist, Feb 2020: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/kohle/kohle_ausstieg_diw-studie.pdf; Climate Analytics: Coal phase-out – global and regional perspective, zuletzt aufgerufen am 16.03.2021: <https://climateanalytics.org/briefings/coal-phase-out/>

Gleichzeitig darf der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern keine Renaissance der Atomkraft nach sich ziehen, denn diese teure, zentralistische Energieerzeugung löst die Klimakrise nicht und birgt eigene, immense Gefahren, wie die umwelt- und gesundheitsschädliche Produktion der nuklearen Brennstäbe, die Risiken von Unfällen verheerenden Ausmaßes und die ungelöste Frage der Entsorgung des hochradioaktiven Abfalls, der Mensch und Umwelt auf hunderttausende von Jahren bedroht.

Wir fordern: Kein Wiedereinstieg in die gefährliche Nutzung von Atomkraft.

Energieunternehmen wie RWE, Uniper oder Vattenfall nutzen den Energy Charter Treaty (ECT) immer wieder, um ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen zu verhindern, oder zu verteuern. Aktuell etwa klagt RWE gegen den Kohleausstiegsbeschluss der Niederlande. Der ECT stellt somit ein Damoklesschwert für den Klimaschutz dar.

Wir fordern: Die Bundesregierung muss aus dem ECT aussteigen.

Klimaschutz bei öffentlichen Finanzen

Den öffentlichen Finanzen kommt ein besonders Gewicht zu, was die Gestaltung einer klimagerechten Wirtschaftsweise für die Zukunft anbelangt.

Wir fordern:

- **Ausstieg der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Finanzierung von Öl- und Gasprojekten** (Kohleprojekte sind schon zum gegenwärtig Stand von der Finanzierung ausgeschlossen) und keine Finanzierung mehr für Unternehmen, die im Kohle-, Öl- und Gasbereich tätig sind; Ausschluss von Beratungstätigkeiten in diesem Bereich; Ausrichtung der Fördertätigkeit auf das 1,5°C-Limit.
- **Ausstieg aus der Förderung fossiler Energieträger** (Projekt- und Unternehmensfinanzierungen inklusive Beratungstätigkeiten) als **Leitschnur für die Arbeit aller deutschen Vertreter*innen in den Verwaltungsräten sämtlicher internationaler Finanzinstitutionen**, an denen Deutschland Anteile hält (Weltbank, ADB, IDB, AIIB, EIB etc.).
- **Sofortiges Förderende fossiler Brennstoffe mittels Außenwirtschaftsförderung** (Bürgschaften, Investitions Garantien, Ungebundene Finanzkreditgarantien); Ausrichtung der Außenwirtschaftsförderung am 1,5°C-Limit.
- **Sofortiges Förderende fossiler Brennstoffe durch den öffentlich-rechtlichen Bankensektor** (Sparkassen, Landesbanken, Verbundinstitutionen).
- **Auch im Inland darf der Bau neuer fossiler Infrastrukturen** wie Flüssiggasterminals nicht mehr über Steuererleichterungen oder Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

- **Der Bund darf keine Geldanlagen mehr investieren in Kohleunternehmen**, wie in der von urgewald gepflegten “Global Coal Exit List” (<https://coalexit.org/>) definiert, **sowie in Öl- und Gasunternehmen**.
- Die staatliche (insbesondere steuerliche) **Förderung von privater Vermögensbildung oder Altersvorsorge** wie Vermögenswirksame Leistungen, Riesterrente, Rüruprente muss ausschließen, dass sich fossile Energieträger in deren Portfolios befinden; sie müssen sich vielmehr im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen befinden. Sie dürfen außerdem keine Investitionen in Rüstungsfirmen enthalten.

Klimaschutz bei privaten Finanzen

Damit künftig auch private Finanzströme ökologisch und sozial nachhaltig ausgerichtet werden, müssen EZB, Bundesbank und Bankenaufsicht (Bafin) tätig werden.

Wir fordern:

- **Bei Stabilitätskäufen dürfen EZB, Bundesbank und Bafin keine Unternehmen mehr fördern, die weiterhin in fossile Energiesektoren investieren.** Genauso müssen sie dafür sorgen, dass Unternehmen, die grundlegende soziale Standards nicht einhalten und/oder Menschenrechte verletzen, von Förderungen ausgeschlossen werden.
- Um auch eine **Kreditvergabe der privaten Banken in diesem Sinne zu fördern**, müssen Refinanzierungsgeschäfte für den Bankensektor an konkrete Nachhaltigkeitsvorgaben geknüpft werden (bei klimarelevanten Geschäften z.B. an das Pariser Klimaabkommen). Und es müssen aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeführt, welche Finanzströme trockenlegen, die Menschenrechten und Umwelt schaden.
- **Banken, Versicherer und Vermögensverwalter müssen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Klimarisiken in Bezug auf ihr Portfolio zu veröffentlichen – wie sie dies in Frankreich bereits nach dem Energiewendegesetz Artikel 173 tun müssen.** Als ersten Schritt sollte die Finanzaufsicht ihre Kohle-Investitionen mit Hilfe der Global Coal Exit Liste (GCEL) überprüfen, wie in Frankreich bereits so gehandhabt.²
- **In Puncto Transparenz sollten EZB und Bundesbank eine Vorbildrolle einnehmen** und dazu verpflichtet werden ihre eigene Geschäftstätigkeit sowie die des europäischen Bankensektors regelmäßig in Klimafragen zu bewerten und an Mandatsträger*innen zu kommunizieren.

² Vgl. <https://acpr.banque-france.fr/node/336746>

Gerechtigkeit statt Entwicklung

Bei entwicklungspolitischen Interventionen werden selbst menschenrechtliche Mindeststandards oft nicht konsequent durchgesetzt. Verantwortlich hierfür ist u.a. das aus dem vorherrschenden Entwicklungsmodell resultierende Wachstumsdogma sowie damit einhergehende wirtschaftliche Ziele und Anreize, die beeinflussen, welche Projekte finanziert werden und wie die Umsetzung überwacht wird. Dies gilt sowohl für die Institutionen (BMZ, KfW, DEG und GIZ) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als auch für politische Entscheidungen der Vertreter*innen Deutschlands in multilateralen Finanzinstitutionen wie Weltbank oder Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB). Die eindrucklichsten und immer wiederkehrenden Beispiele dafür, welche verheerende Auswirkungen dies hat, ist die physische Vertreibung von Menschen, die u.a. Staudämmen und Straßen weichen müssen oder ökonomisch vertrieben werden, da sie ihre Lebensgrundlage verlieren.

Jährlich werden schätzungsweise 20 Millionen Menschen durch sogenannte Entwicklungsprojekte vertrieben. Die letzten 45 Jahre haben zudem gezeigt, dass entwicklungspolitische Errungenschaften wie Transparenz, Umwelt- und Sozialstandards und die Einführung von Beschwerdemechanismen nicht ausreichen, um dieses strukturelle Problem in den Griff zu bekommen. Im Gegenteil, die Anzahl vertriebener Menschen nimmt weiter zu.³

Den Finanzinstitutionen liegen in vielen Fällen nicht einmal genaue Zahlen darüber vor, wie viele Menschen im Rahmen ihrer Programm- und Projektförderung direkt und indirekt betroffen sind. So nehmen sie das Risiko in Kauf, Armut zu verursachen, anstatt diese zu bekämpfen.

Wir fordern: Die neue Bundesregierung muss alle finanziellen Förderungen (bi- und multilateral) auf den Prüfstand stellen:

- wenn die **Wahrung der Menschenrechte** im Zuge der Projektvorbereitung und Projektumsetzung aufgrund der lokalpolitischen Bedingungen nicht sichergestellt werden kann.
- wenn die **Anzahl** negativ betroffener Menschen nicht zweifelsfrei bestimmt und jederzeit unabhängig überprüft werden kann.

³ Vgl. Cernea, Michael M., und Julie Koppel Maldonado. 2018. „Challenging the prevailing paradigm of displacement and resettlement: its evolution, and constructive ways of improving it“. S. 1–42 in Challenging the prevailing paradigm of displacement and resettlement risks, impoverishment, legacies, solutions, herausgegeben von M. Cernea und J. K. Maldonado. Abingdon Oxon and New York NY: Routledge Taylor & Francis Group.

- solange auf Seiten deutscher Institutionen keine **robusten, unabhängigen und leicht zugänglichen Beschwerdekanäle** für negativ betroffene Menschen verfügbar sind.

Um den Problemen umgehend und zukünftig zu begegnen, fordern wir die neue Bundesregierung dazu auf:

- **entwicklungspolitische Interventionen als Fluchtursache anzuerkennen.**
- beim Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) eine **Evaluierung zu beauftragen**, die untersucht wie viele Menschen im Rahmen deutscher entwicklungspolitischer Beteiligungen vertrieben wurden und aufgrund welcher Ursachen.
- Kapazitäten zu schaffen (im Menschenrechtsreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oder an anderer geeigneter Stelle), um eine **systematische, unabhängige und wirksame Überprüfung von Menschenrechtsverletzungen** in Projekten und Programmen der deutschen EZ zu ermöglichen.
- **einen leicht zugänglichen und wirksamen Beschwerdemechanismus im BMZ aufzubauen**, der in Eigeninitiative oder in Reaktion auf Beschwerden zivilgesellschaftlicher Akteure die Einhaltung der für die deutsche EZ geltenden menschenrechtlichen Anforderungen überprüfen kann.
- **einen leicht zugänglichen Abhilfefonds** für negative Auswirkungen im Rahmen der EZ aufzubauen, um so Kompensationszahlungen sicherzustellen.
- **einheitliche und transparente Entscheidungsweisungen für alle deutschen Vertreter*innen** innerhalb nationaler und internationaler Finanzinstitutionen zu erarbeiten, die Politikkohärenz zwischen den betroffenen Ministerien ermöglichen.
- konkrete Entscheidungsweisungen und Maßnahmen zu erarbeiten, die die rechtsverbindliche Umsetzung der ILO-Konvention 169 ressortübergreifend und in allen finanziellen Projekt- und Programmbeteiligungen Deutschlands sicherstellen. (bi- und multilaterale EZ, Außenwirtschaftsförderung, Lieferketten).
- **eine regelmäßige und öffentliche parlamentarische Berichterstattung** zu veranlassen, in der bspw. Vertreter*innen unabhängiger Beschwerdemechanismen dem Parlament über entwicklungspolitische Auswirkungen deutscher Projekt- und Programmbeteiligungen berichten.

Friedliche Konfliktlösung statt Aufrüstung

Seit Jahren erleben wir weltweit eine Erhöhung der Militärausgaben und eine Zunahme des Waffenhandels. Deutschlands Militärausgaben sind allein 2019 um 12 Prozent auf fast 50 Mrd. Euro gestiegen. Nach dem erklärten Willen der aktuellen Bundesregierung sollen sie in den nächsten Jahren noch weiterwachsen. Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Ziel der NATO, die Rüstungsausgaben auf zwei Prozent des Gesamthaushalts anzuheben. Deutschland könnte dadurch schon bald mit bis zu 80 Mrd. Euro jährlich das dritthöchste Kriegsbudget aller Staaten weltweit aufweisen. Mit einer solchen Aufrüstung würde Deutschland zum Teil des brandgefährlichen weltweiten Rüstungswettlaufs, der neue Anreize für kriegerische Konflikte in aller Welt schafft – und den Blick auf die eigentlich notwendige Stärkung der friedlichen Konfliktlösung verstellt.

Wir fordern: Ein Moratorium für die Erhöhung der Rüstungsausgaben und eine endgültige Abkehr von der Absicht, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für militärische Zwecke auszugeben.

Aufgrund von Krieg, Hunger, Klimakrise, fehlenden Perspektiven und Vertreibung kommen jährlich Millionen Menschen als Geflüchtete nach Europa. Allein bei der Flucht über das Mittelmeer sind seit 2014 über 20.000 Menschen ertrunken. Doch statt nach Lösungen für die migrationspolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu suchen, setzt die europäische Politik auf die Abschottung Europas und die technische Aufrüstung der Grenzsicherungsanlagen, um so Schutzsuchende fernzuhalten. Indem sie Menschen auf der Flucht mit militärischen Mitteln abwehren und Europa abschotten, verstoßen die europäischen Regierungen eklatant gegen die Menschenrechte.

Wir fordern: Die zukünftige Regierung muss sich national und auf europäischer Ebene für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, z.B. indem sie sich klar zum Asylrecht bekennt und dieses durchsetzt sowie Fluchtursachen entgegenwirkt.

Die Klimakrise stellt auch hier eine große Herausforderung dar, da in vielen Regionen der Welt die Lebensbedingungen schlechter werden und Konfliktrisiken dadurch steigen. Gerade in besonders konflikträchtigen Regionen, in denen bereits heute die Lebensbedingungen prekär und/oder die politischen Rahmenbedingungen fragil sind, hat die Klimakrise die Funktion eines „Brandbeschleunigers“. Sogenannte „sicherheitspolitische Instrumente“ wie Militär und Rüstung sind völlig ungeeignet, um diese Folgen der Klimakrise zu bearbeiten, da sie die Umwelt und das Klima selbst zusätzlich schädigen, Abschottungstendenzen fördern und zudem verhindern, dass Konflikte friedlich gelöst werden.

Wir fordern: Neben dem Ausstieg aus der Aufrüstungsspirale braucht es eine neue Hinwendung zu friedlicher Konfliktlösung. Zudem sollte Deutschland in seiner Entwicklungszusammenarbeit Klimaschutzmaßnahmen auch als Mittel zur Stärkung von Lebensperspektiven in besonders betroffenen Ländern begreifen.

Ein zentraler Baustein für effektive Abrüstung ist das Verbot atomarer Massenvernichtungswaffen. Der UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen, der im Januar 2021 in Kraft getreten ist, stellt für diese Abrüstungsbemühungen einen Meilenstein dar. Jetzt bietet sich die einmalige Chance, durch den Beitritt zu diesem Vertrag aus der Wettrüstungsspirale auszusteigen.

Wir fordern: Ein Verbot atomarer Massenvernichtungswaffen und den Beitritt Deutschlands zu dem im Januar 2021 in Kraft getretenen UN-Atomwaffenverbotsvertrag.

Die Entwicklung autonomer Waffensysteme (AWS) gilt als technische Revolution der Kriegsführung, die jedoch immense Gefahren birgt: Die menschliche Kontrolle über den Gewalteininsatz droht verloren zugehen und die Kriegsführung insgesamt beschleunigt zu werden. Dies würde die Wahrscheinlichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen zusätzlich erhöhen und zugleich die Hemmschwelle für den Einsatz autonomer Waffen drastisch senken. Waffensysteme, die bei Zielerkennung und -bekämpfung nicht mehr von Menschen gesteuert werden, stellen nicht nur eine unberechenbare Bedrohung dar, sondern verstoßen auch gegen völkerrechtliche Grundsätze. Daher ist es zentral, die Entwicklung autonomer Waffensysteme im Rahmen eines internationalen Verbotsvertrages zu ächten und zu verbieten.

Wir fordern: Die Bundesregierung muss ein Verbot autonomer Waffensysteme durch nationale Gesetzgebung vorantreiben und eine entsprechende UN-Waffenkonvention unterstützen.

Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden oder die in Kriege verstrickt sind, zählen zu den Hauptempfängern deutscher Rüstungsgüter. Hier muss die Bundesregierung die klaffende Lücke zwischen dem oft geäußerten politischen Anspruch einer restriktiven Rüstungsexportpolitik und der tatsächlichen Genehmigungspraxis schließen. Dafür ist ein gesetzliches Verbot von Rüstungsexporten an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten notwendig. Ein solches Gesetz muss auch Technologietransfer, internationale Kooperationen, Unternehmensbeteiligungen und Lizenzvergaben durch deutsche Rüstungskonzerne berücksichtigen. Zudem sollten staatliche Subventionen wie die Vergabe von Exportgarantien für Rüstungsexporte verboten werden. Unternehmen, die versuchen mit Krisen Geschäfte zu machen, müssen auch selbst die

Risiken dafür tragen. Für ein solches Gesetz sprechen sich in Umfragen 70 Prozent aller Bundesbürger*innen aus.⁴

Wir fordern:

- **Ein rechtlich fixiertes Verbot von Rüstungsexporten** an menschenrechtsverletzende Regime und an kriegführende Staaten; entsprechende Exportverbote müssen auch Technologietransfers, internationale Kooperationen, Unternehmensbeteiligungen und Lizenzvergaben durch deutsche Rüstungskonzerne berücksichtigen.
- **Eine Berichtspflicht der Bundesregierung für Rüstungsexporte**, die Technologietransfers, internationale Kooperationen, Unternehmensbeteiligungen und Lizenzvergaben umfasst.

Öffentliche Geldanlagen unterstützen nach wie vor Rüstungsunternehmen, durch deren Produkte alljährlich Hunderttausende ihr Leben verlieren.

Wir fordern: Ein Ende der finanziellen Förderung von Rüstungsexporten mittels Außenwirtschaftsförderung (Bürgschaften, Investitions Garantien, Ungebundene Finanzkreditgarantien), **bei staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten, öffentlichen Vermögensanlagen sowie durch den öffentlich-rechtlichen Finanzsektor.**

⁴ Vgl. Umfrage KANTAR, zuletzt aufgerufen am 16.03.2021: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2020-02-24_umfrage_gp_ruestungsexporte.pdf